

Federführung:

60-Umlegung, Grundstücksmanagement

Datum:

30.09.2025

Produkt:

60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung und Kartografie

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

09.10.2025

Entscheidung

Umlegungsausschuss: Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Markus Terfloth für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten war Vanessa Kuhlmann stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Ihre Amtszeit endete am 02.09.2025. Die Mitgliedschaft soll nicht verlängert werden. Das Finanzamt Coesfeld schlägt vor, Markus Terfloth als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die Amtszeit von Markus Terfloth beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung am 09.10.2025 und endet am 08.10.2030.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		x Keine	Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?			
	Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.			
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?			